

zu Grunde legte, wenn er ihn auch hie und da aus der Berliner Hs. (als 5*) verbesserte.

Die Holkhamer Hs. (H) gehört zur Gruppe des Berolinensis (B) und Gudianus (G); sie stimmt im besonderen mit dem ersteren in allen wesentlichen Stücken überein¹, so auch in dem Schluss des Katalogs, der die Erzbischöfe Walram von Jülich (1332—49) und Wilhelm von Gennep (1349—62) behandelt und an dessen Stelle G mit jener umfangreicheren und sich weiter erstreckenden Fortsetzung² versehen ist, während Meiboms Text (M) in anderer Weise von denselben beiden Bischöfen berichtet³. Wie der Vergleich des gemeinsamen Grundstocks ergibt, schloss Levolds Katalog ursprünglich mit dem Tode des Erzbischofs Heinrich II. von Virneburg (1305—32), also mit den Worten 'Cassii et sociorum eius'⁴, und tatsächlich sind in H die beiden noch folgenden Abschnitte über Walram und Wilhelm, die das letzte Drittel der 2. Spalte von fol. 55' füllen, zwar von derselben Hand geschrieben wie der vorhergehende Text, aber in etwas gedrängterer Schrift, so dass hier wie bei dem Schlussteil der Märkischen Genealogie⁵ die Annahme eines nachträglichen Zusatzes wahrscheinlich wird. Als Zeitgrenze, vor welcher der Zusatz erfolgt ist, ergibt sich das Todesjahr des Erzbischofs Wilhelm 1362 aus dem Schlusssatz 'Hic ad presens Coloniensi presidet ecclesie', so dass der Nachtrag bei dessen Lebzeiten etwa um dieselbe Zeit eingetragen worden sein mag wie der Zusatz zur Genealogie⁶.

1) Doch fehlen in H mehrere Interpolationen von B, so SS. XXIV, 358, 18a die Erwähnung von Cleve, die sich aus der Heimat von B erklärt, ferner die Angaben über die Herkunft mehrerer Erzbischöfe, die eb. 361, 56 und 362, 33 als Sternnoten gedruckt sind. 2) Seibert a. a. O. II, 417—420. Vgl. Cardauns, Chroniken der deutschen Städte XII, S. LXVIII. 3) Der Schluss des Meibomschen Textes (SS. XXIV, 362, 11—17) weicht durch die Angabe des Inkarnationsjahrs bei Walrams Tod, durch die an Annalen erinnernde Art der Erzählung bei Wilhelm von der sonstigen Weise der Bischofschronik ab, und es scheint mir unzweifelhaft, dass er aus Levolds Märkischer Chronik S. 176, 3—6 und 202, 17—24 entnommen ist, auf deren Uebereinstimmung schon Weber a. a. O. S. 103 hingewiesen hat. 4) Tross 294, 21; Cardauns 358, 8. Es ist so wahrscheinlich, dass Levold den Katalog schon bei Lebzeiten von Erzbischof Walram (1332—49) kompiliert hat, und wenn ich nicht irre, hat er in der Märkischen Chronik S. 66 mehr den eigenen Katalog als dessen Vorgänger (Weber S. 89) ausgeschrieben. 5) Vgl. oben S. 403 f. 6) Was das Verhältnis der anderen Hss. der Gruppe zu H anbelangt, so ist G sicherlich unabhängig von H und geht auf eine frühere Niederschrift Levolds zurück, die den Nachtrag noch nicht enthielt; Beweis die 3 Verse 'Pontificum — presens' (Cardauns 358, 23—25), die einer von